



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 24. Juni 2020

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII /37

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 - 6120

Fax
0355 -

E-Mail

**Anfrage der Fraktion AfD vom 05.03.2020 zur Beantwortung in der
Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020**

Fragen zum Thema „Blackout“ – Hintergrund Energieversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Simonek,

in Ihrer Anfrage möchten Sie wissen wie die Stadt Cottbus/Chóšebuz auf
einen möglichen „Blackout“ vorbereitet ist?

Hintergrund:

*Die Energieversorgung ist durch Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten in
zunehmenden Maße von Wind und Sonne abhängig, ebenso ergeben sich
durch die zunehmende Digitalisierung bedingt, diverse Angriffsmöglichkeiten
in Kraftwerken und Verteilnetzen. Dadurch muss mit längerfristigen
Unterbrechungen der Stromversorgung gerechnet werden. Zu
berücksichtigen ist dabei, dass Stromausfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit
nicht regional begrenzt sein werden.*

Antwort

Die Stadtwerke Cottbus müssen als Netzbetreiber in eigener Verantwortung
eine entsprechende Planung zum Thema Blackout haben. Diese Planung
liegt vor und wird einmal im Jahr der unteren Katastrophenschutzbehörde
vorgelegt. Darüber hinaus wird mindestens einmal im Jahr im
Verwaltungsstab der Stadt Cottbus/Chóšebuz das Thema „Blackout“ im
Rahmen der Weiterbildung behandelt.

Auch die untere Katastrophenschutzbehörde, also die Stadt
Cottbus/Chóšebuz, hat ebenfalls einen Sonderplan Blackout. Wichtig ist,
dass die entsprechenden Pläne aufeinander abgestimmt sind und
meine Damen und Herren,
das sind Sie und auch die obere Katastrophenschutzbehörde prüft in
regelmäßigen Abständen die bei den Landkreisen und kreisfreien Städten
vorliegenden Pläne.

Beim Thema Blackout, sind die Stadtwerke mit einem Fachberater im
Verwaltungsstab als ereignisbezogenes Mitglied integriert. Aber nicht nur die
Stadtwerke sondern auch andere Vertreter der kritischen Infrastrukturen
(KRITIS) die im Falle eines Blackouts besondere Verantwortung tragen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Definition zu kritischen Infrastrukturen:

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Hier mal einige Beispiele nach Sektoren und Branchen:

Energie/Elektrizität

- dabei geht es um Strom, Gas, Mineralöl und Fernwärme

Gesundheit/medizinische Versorgung

- Arzneimittel und Impfstoffe
- Labore

Staat und Verwaltung / Regierung und Verwaltung

- Parlament
- Justizeinrichtungen
- Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz

Ernährung und Ernährungswirtschaft

- Lebensmittelhandel

Transport und Verkehr/Luftfahrt

- Seeschifffahrt
- Binnenschifffahrt
- Schienenverkehr
- Straßenverkehr
- Logistik

Finanz- und Versicherungswesen/Banken

- Börsen
- Versicherungen
- Finanzdienstleister

Informationstechnik und Telekommunikation

Medien und Kultur/Rundfunk (Fernsehen und Radio)

- gedruckte und elektronische Presse
- Kulturgut
- symbolträchtige Bauwerke

Wasser und öffentliche Wasserversorgung

- öffentliche Abwasserbeseitigung

Abfall und Abfallentsorgung

Insbesondere mit den Vertretern der kritischen Infrastrukturen wird auch beim Thema Blackout im Verwaltungsstab zusammen gearbeitet. (zum Beispiel: CTK, Stadtwerke, LWG, ALBA, Untere Katastrophenschutzbehörde, Polizei, Kreisverbindungskommando oder Cottbusverkehr um mal nur einige zu nennen)

Auf die vorhandenen Planungen hatte ich bereits hingewiesen. Diese Planungen sind keine starren Werke sondern Sie werden kontinuierlich fortgeschrieben. Dabei hat die Stadt Cottbus/Chósebus externe Unterstützung von Spezialisten bei diesem Thema. Auch auf die regelmäßige Abstimmung mit dem Netzbetreiber den Stadtwerken hatte ich bereits hingewiesen. Für die nächsten beiden Jahre ist eine Stabsausbildung zum Thema Blackout geplant. Eigentlich sollte in diesem Jahr bereits so eine Ausbildung stattfinden aber genau zu diesem Termin gab es die praktische Ausbildung Pandemie beim Thema Corona. Insofern musste das Thema Blackout erst einmal verschoben werden.

Auf einen Aspekt beim Thema Blackout möchte ich noch gesondert hinweisen:

Das ist das Thema Kraftstoffversorgung im Falle eines Blackouts. Insbesondere was den Einsatz der Notstromaggregate betrifft aber auch im Zusammenhang mit notstromversorgten Tankstellen erlangt das Thema Kraftstoffversorgung besondere Bedeutung. In Cottbus gibt es zwei notstromversorgte Tankstellen. Das Thema Kraftstoffversorgung stellt daher ein großes und bundesweites Problem dar. Dieses Problem kann nur in Verbindung mit dem Landesstab und einer landesweiten Koordinierung

erfolgen. Darüber hinaus wird die Stadt Cottbus/Chósebus bei diesem Thema die sehr gute Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn ausbauen. Insbesondere vor dem Hintergrund zusätzliche Potentiale bei der Kraftstoffversorgung zu erschließen. Des Weiteren beschaffen wir gegenwärtig eine Stabs- und Führungssoftware für das gesamte Land Brandenburg. Dieses System läuft in einer gesicherten Umgebung und dient dazu die Kommunikation zwischen den an der Krisenbewältigung beteiligten Behörden und den Organisationen sicherzustellen und deutlich zu verbessern. Das System kommt dann auch nutzbringend bei der Arbeit des Verwaltungsstabes beim Thema Blackout zum Tragen. Das System stellt in Echtzeit und Medienbruchfrei Informationen zur Verfügung.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Verweis auf das zuständige Bundesamt geben:

Das Bundesministerium des Innern ist Herausgeber einer Publikation.

Diese Publikation "Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen" fasst die Zielvorstellungen und den politisch-strategischen Ansatz des Bundes, wie er bereits praktiziert wird und sich beispielsweise auch im "Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen" (NPSI) für den Bereich der Informationstechnik wiederfindet, zusammen und ist Ausgangspunkt, das bislang Erreichte auf konsolidierter Grundlage fortzusetzen und mit Blick auf neue Herausforderungen weiterzuentwickeln." (BMI)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Thomas Bergner

Dezernent